



Antrag

Drohnenflug über militärischem Gebiet



Version 1.0

Verfasser Armeelogistikcenter Othmarsingen
Security / Werk- und Objektschutz

Logistikbasis der Armee
Armeelogistikcenter Othmarsingen
Lenzburgerstrasse 86
5504 Othmarsingen

T +41 58 481 21 11
security-alco.lba@vtg.admin.ch

1 Allgemeine Informationen

Kontaktangaben Antragsteller

Vorname Name / Firma

Strasse und Nr.

PLZ und Ort

Telefon

Kontaktangaben Drohnenpilot

Vorname Name

Strasse und Nr.

PLZ und Ort

Remote-Pilot-ID

Telefonnummer

(Erreichbarkeit während dem Einsatz)

UAS-Betreibernummer

Drohnenmodell

(zB. DJI MAVIC)

Gewicht der Drohne

(UAS-Klasse)

Datum des Antrages

2 Angaben zum Einsatz

Datum des Fluges	-	
Zeitraum des Fluges	Uhr bis	Uhr
Betroffene Zone(n) (zB. Orte, Koordinaten)		
Kurzbeschreibung / Zweck des Einsatzes		

Ausschnitt Karte	Eine Skizze des geplanten Fluges in der Zone ist als Anhang per E-Mail mit diesem Formular einzureichen.
------------------	--

Senden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit den benötigten Anhängen an security-alco.lba@vtg.admin.ch. Das Formular muss spätestens 5 Tage vor dem geplanten Flug eingereicht worden sein. Sie werden anschliessend kontaktiert.

Durch Armeelogistikcenter Othmarsingen auszufüllen

Der Antrag wird:

☐ bewilligt	☐ nicht bewilligt
Allfällige Auflagen	

Datum: _____

Unterschrift: _____
Security / Werk- und Objektschutz

Rechtsgrundlagen

Gemäss der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) darf ein unbemanntes Luftfahrzeug nicht über militärischem Gebiet beziehungsweise in Gefahrenzonen der publizierten Schiessplätze der Schweizer Armee betrieben werden. Zuständig für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung ist gemäss Art. 29 Abs. 1 lit. a Ziff. 3 das Kdo Operationen, LVZ Armee beziehungsweise der Betreiber der militärischen Infrastruktur.